

Dieter Harder • Erich Sass

***Beratungsangebote
zu Transfergesellschaften
und Transferagenturen
in Deutschland***

Arbeitspapier 35

Beratungsangebote zu Transfergesellschaften und Transferagenturen in Deutschland

Dieter Harder • Erich Sass

**Übersicht, recherchiert im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung
von pragma gmbh Bochum**

Diese Expertise wurde im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes „Bündnis für Arbeit“ der Hans-Böckler-Stiftung erstellt. Informationen über aktuelle Entwicklungen finden sich ab 2. Quartal 2001 in der BöcklerBox „Qualifizierung“ auf der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung www.boeckler.de

Zu den Autoren:

Dieter Harder

Dipl. Sozialwissenschaftler

Jahrgang 1956

Ausbildung zum Drucker

Studium der Sozialwissenschaften in Duisburg

Schwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, Stadtentwicklung

Veröffentlichung: „Familien.Klein.Betriebe. Die Besonderheiten von Familien-Kleinbetrieben und deren Konsequenzen für betriebliche Innovationsprozesse“ in der Reihe „Arbeit im Umbruch“ der pragma gmbh im Rahmen des ADAPT-Projektes JobTransfer Europe (1997 – 2000).

Erich Sass

Soziologie M.A.

Jahrgang 1957

Studium der Soziologie, Publizistik und Pädagogik in Münster, Zusatzausbildung Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, Freiwilligenarbeit, Jugendarbeit, verschiedene Veröffentlichungen in diesen Themenfeldern, zuletzt Mitarbeit an der Reihe „Arbeit im Umbruch“ der pragma gmbh im Rahmen des ADAPT-Projektes JobTransfer Europe (1997 – 2000).

Impressum

Herausgeber:

Hans-Böckler-Stiftung

Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB

Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 77 78-171

Fax: (02 11) 77 78-188

E-Mail: Winfried-Heidemann@boeckler.de

Redaktion: Winfried Heidemann, Referat Qualifikation

Best.-Nr.: 11035

Gestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal

Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Düsseldorf, März 2001

€ 7,00

Inhalt

Beratungsangebote zu Transfergesellschaften und Transferagenturen in Deutschland⁵

1. Transfergesellschaften und Transferagenturen	7
Begrifflichkeit	7
(Transfer-)Sozialplan	8
Finanzierungsinstrumente	9
Angebote von Transfergesellschaften und -agenturen	10
Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf Ebene der Länder und Regionen	11
2. Beratungsangebote zu Transfergesellschaften und Transferagenturen nach Bundesländern	13
3. Literatur	34
Selbstdarstellung der Hans-Böckler-Stiftung	35

Beratungsangebote zu Transfergesellschaften und Transferagenturen in Deutschland

Der rasche wirtschaftliche Wandel bringt Unternehmen in Krisensituationen, auf die diese mit massivem Personalabbau bis hin zur Aufgabe ganzer Unternehmensbereiche oder Schließung des gesamten Betriebes reagieren. Endete die Fürsorgepflicht des Unternehmens für ausscheidende Beschäftigte bisher in der Regel mit der Aushandlung eines Sozialplans, hat in den letzten Jahren ein Modell Verbreitung gefunden, welches unter der Bezeichnung „Transfersozialplan“ eine weitergehende Verantwortung der Unternehmen erkennen lässt. Ziel von Transfersozialplänen ist nicht mehr vorrangig der finanzielle Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes, sondern in erster Linie eine aktive Unterstützung der schnellen Wiedereingliederung betroffener ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt.

In betrieblichen Krisensituationen muss in der Regel unter Zeitdruck und großer emotionaler Anspannung entschieden werden. Insbesondere die Betriebsräte und Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften sehen sich einem erheblichen Druck von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Neben dem Interesse der Betriebsleitungen an einer raschen und möglichst konfliktfreien Abwicklung des Freisetzungprozesses sind sie mit dem Interesse der Belegschaften an einer für sie möglichst vorteilhaften Gestaltung der Sozialpläne konfrontiert. Dabei sind die Arbeitnehmerinteressen in der Regel keineswegs homogen, sondern von unterschiedlichen Lebenslagen und Zukunftsperspektiven geprägt. Hinzu kommen Auseinandersetzungen und Beratungen mit Insolvenzverwaltern, Beratern und verschiedenen Anbietern von Transfer- und Qualifizierungsangeboten.

Zur Unterstützung der Betriebsparteien in solchen Krisensituationen gibt es in den meisten Bundesländern Beratungsangebote in unterschiedlicher Trägerschaft. So halten zum Beispiel Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände, die Länder und Kommunen oder auch freie oder private Träger solche Angebote vor. Für betriebliche Entscheider erscheint es sinnvoll, sich Unterstützung bei Beratungseinrichtungen einzuholen, die keine Eigeninteressen verfolgen und in ihrer Schnittstellenfunktion die notwendigen Schritte planen helfen und weitere Ansprechpartner benennen können.

Diese Veröffentlichung soll einen schnellen und kurzen Überblick über solche Unterstützungsangebote verschaffen. Sie richtet sich an Entscheiderinnen und Entscheider auf betrieblicher Ebene aber auch an andere Akteure des Arbeitsmarktes. Die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte und Beratungsleistungen der Einrichtungen werden stichwortartig beschrieben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt.

1. Transfergesellschaften und Transferagenturen

Transfergesellschaften sind wichtig, um Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Sie tragen dazu bei, dass Fähigkeiten und Talente nicht einrosten, sondern aufrechterhalten und sogar weiterentwickelt werden. Unser Ziel ist es, Menschen, die ihre Beschäftigung verlieren, möglichst schnell von einer Beschäftigung in die nächste zu transferieren.

Harald Schartau, Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW¹

Begrifflichkeit

Mit der deutschen Wiedervereinigung entstanden zu Beginn der 90er Jahre vor allem in den neuen Bundesländern etwa 400 Gesellschaften für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, die sogenannten ABS-Gesellschaften². Dieser Ansatz wurde im Verlauf der 90er Jahre in Westdeutschland weiterentwickelt. In den dort entstandenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften werden entlassene ArbeitnehmerInnen zeitlich begrenzt weiterbeschäftigt, qualifiziert und auf neue Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Altbetriebes orientiert. Aus der Erkenntnis, dass neben einer Neuorientierung und Qualifizierung von entlassenen oder von Entlassung bedrohten ArbeitnehmerInnen, deren Weg in eine neue Tätigkeit organisiert werden muss, haben sich zum Ende der 90er Jahre die Arbeitsschwerpunkte der Gesellschaften verändert. Dem Jobtransfer – unterstützt durch Beratungsangebote zum Bewerbungsverfahren, Jobhunting oder auch verschiedenen Formen der Arbeitnehmerüberlassung – wird nun eine größere Bedeutung eingeräumt. Dementsprechend setzen sich zur Bezeichnung derartiger Organisationsformen zunehmend die Bezeichnungen „Transfergesellschaft“ und „Transferagentur“ durch. Beide Organisationsformen unterscheiden sich durch unterschiedliche Aufgabenstellungen und ihr arbeitsrechtliches Verhältnis zu den Beschäftigten. Während eine **Transfergesellschaft** Arbeitgeberfunktionen übernimmt und die TeilnehmerInnen als Beschäftigte zeitlich befristet in diese übergehen, tritt die **Transferagentur** als reiner Dienstleister auf. Sie stellt ihre Dienstleistungen Betrieben zur Verfügung, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell auf den externen Arbeitsmarkt orientieren wollen. Hier bleiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme Beschäftigte des Altbetriebes. Mit beiden Ansätzen wird versucht, die Betroffenen in neue Arbeit oder in Qualifizierung zu vermitteln, noch bevor sie in den Status der Arbeitslosigkeit eintreten.

Auch wenn die Begriffe „Transfergesellschaft“ und „Transferagentur“ in den westlichen Bundesländern zunehmend Eingang in den täglichen Sprachgebrauch finden, haben sie sich noch nicht in allen Regionen, insbesondere in den östlichen Bundesländern, durchgesetzt. Dies entspricht allerdings auch einer unterschiedlichen Praxis und Aufgabenstellung der Gesellschaften in West- und Ostdeutschland. Aufgrund der höchst unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen haben Maßnahmen der Beschäftigung und der Strukturförderung in den neuen Bundesländern eine weitaus höhere Bedeutung als im Westen.

1 In G.I.B. info 3. 2000, S. 17.

2 Vergl dazu: Knuth, Matthias: Drehscheiben im Strukturwandel – Agenturen für Mobilitäts-, Arbeits- und Strukturförderung, Berlin, 1996 oder ders. Zwei Jahre ABS-Gesellschaften in den neuen Bundesländern – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung im November 1993, Gelsenkirchen, 1994.

(Transfer-)Sozialplan

Nach § 112 BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz) besteht für alle Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten die Möglichkeit, bei Betriebsänderungen durch den Abschluss eines Sozialplans die wirtschaftlichen Auswirkungen von Entlassungen bei den Beschäftigten zu mildern. Durch Zahlung von Abfindungen („Goldener Handschlag“) sollen Mehraufwendungen für Umzug, längere Anfahrtswege und / oder ein niedrigeres Entgelt in einer neuen Beschäftigung ausgeglichen werden. Dies zunächst weitgehend akzeptierte Konzept verlor in den 90er Jahren an Zustimmung. Für die Betriebe ist es mit hohen Kosten verbunden und sorgt in der Entlassungsphase für Unruhe und Demotivation bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei ständig verjüngten Belegschaften – insbesondere in den Altindustrien – ging die Zahl derjenigen zurück, denen mit (teilweise beträchtlichen) Abfindungszahlungen ein Weg in den vorzeitigen Ruhestand gebahnt werden konnte. Außerdem belasten großzügige Vorruhestandsregelungen, wie sie in den 80er und 90er Jahren üblich geworden waren, die Rentenkassen und die Arbeitslosenversicherung in erheblichem Maße. Aus diesem Grund wurde mit verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen versucht, den Einstieg in den vorgezogenen Ruhestand weniger attraktiv zu machen. So ist dieser seit der Rentenreform der Jahre 1995 und 1997 zwar noch möglich, es muss jedoch ein Abschlag von bis zu 18 Prozent hingenommen werden, der entweder von den Unternehmen auszugleichen oder von den Beschäftigten selbst zu tragen ist.³ Außerdem werden seit 1999 Zahlungen der Arbeitgeber bei der Bedürftigkeitsprüfung für die Zahlung von Arbeitslosenhilfe berücksichtigt und die im Steuerentlastungsgesetz vorgesehenen Freibeträge bei Abfindungen sind um ein Drittel verringert worden. Dies hat insgesamt dazu geführt, dass Abfindungszahlungen als Brücke in den Ruhestand weitgehend ihren Sinn verloren haben.⁴

Bei der anhaltenden Krise auf dem Arbeitsmarkt bedeutet Arbeitslosigkeit für alle Betroffenen und insbesondere die an- und ungelerten ArbeitnehmerInnen ein Weg in eine ungewisse Zukunft. Nicht selten fehlt es an Wissen über Möglichkeiten der Wiederbeschäftigung und der Qualifizierung. Insbesondere Beschäftigte mit langen Betriebszugehörigkeiten haben häufig keine Erfahrungen mit Bewerbungsverfahren und machen sich falsche Vorstellungen über den Marktwert ihrer Qualifikationen. Diese Hindernisse auf dem Weg in den raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt können auch durch größere Abfindungszahlungen nicht aus dem Weg geräumt werden. Diese tragen eher dazu bei, das Problem der Arbeitssuche als ein weniger dringliches erscheinen zu lassen und so den Weg in eine neue Beschäftigung zusätzlich zu erschweren.

Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren in die Verhandlungen über Interessensausgleiche und Sozialpläne bei Betriebsänderungen zunehmend mobilitätsfördernden Elemente aufgenommen worden⁵. Zwar werden immer noch 81 – 90 Prozent der Sozialplanmittel für Abfindungszahlungen eingesetzt, doch stehen bei Großbetrieben immerhin fast 20 Prozent der Mittel für Maßnahmen der Qualifizierung und der Orientierung auf den Arbeitsmarkt zur Verfügung.⁶ Auch wenn zur Umsetzung derart aktivierter Sozialpläne noch eine Menge Überzeugungsarbeit – nicht zuletzt auch bei den Belegschaften – geleistet werden muss, setzt sich bei den Betriebspartnern zunehmend die Erkenntnis durch, dass den Notwendigkeiten des Strukturwandels nur mit einer verbesserten Anpassung der Beschäftigten an die veränderten Bedingungen begegnet werden kann. Transfergesellschaften und die Dienstleistungen zur Arbeitsmarktorientierung und zum Outplacement, wie sie von Transferagenturen angeboten werden, leisten hier einen wichtigen Beitrag.

3 Vergl. Krone, Sirikit; Müller, Angelika: Neue Sozialpläne: Von der Abfindung zum Beschäftigtertransfer. In: IAT Jahrbuch 1999/2000, S. 160 ff.

4 Vergl. ebd. S. 162.

5 Vergl. dazu auch: BAVC Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.: Transfer-Sozialplan. Neues Denken und neue Wege zur gemeinsamen Gestaltung des Strukturwandels in der chemischen Industrie, Heidelberg 1998.

6 Vergl. Hemmer, Edmund: Sozialpläne und Personalanpassungsmaßnahmen – eine empirische Untersuchung, Köln 1997, S.118).

Dabei spielt der Zeitpunkt der arbeitsmarktpolitischen Intervention eine wesentliche Rolle. Wichtig ist, dass die Maßnahmen möglichst früh, also noch vor Eintreten der Arbeitslosigkeit, einsetzen. Im Sinne einer frühzeitigen und betriebsnahen Arbeitsmarktpolitik⁷ muss das Ziel ein möglichst schneller Wechsel auf einen neuen Arbeitsplatz sein. Insbesondere für an- und ungelernete ArbeitnehmerInnen sinken mit der Dauer einer zwischenzeitlichen Arbeitslosigkeit die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Finanzierungsinstrumente

Neben der in Interessensausgleichen und Sozialplänen ausgehandelten Beiträge der Betriebe und der Beschäftigten zu Maßnahmen des JobTransfers gibt es zwei wichtige Finanzierungsinstrumente der Arbeitsverwaltung für Transfermaßnahmen: Das Strukturkurzarbeitergeld (§§ 175ff. SGB III) und die Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (§§ 254ff. SGB III)⁸.

Strukturkurzarbeitergeld (Struktur-KuG) sichert den Unterhalt der TeilnehmerInnen in einer Transfergesellschaft. Dazu müssen sie aus dem Altunternehmen ausscheiden und in eine sogenannte „betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit“ überführt werden. Die Transfergesellschaft übernimmt dann alle Arbeitgeberfunktionen. Der Bewilligungszeitraum beträgt grundsätzlich sechs Monate. Dieser kann auf maximal 24 Monate verlängert werden, wenn Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung vorgesehen sind, welche die Vermittlungsaussichten der TeilnehmerInnen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern helfen. Eine Förderung durch Struktur-KuG ist immer dann möglich, wenn eine Strukturveränderung des Betriebes zu dessen völliger Stilllegung oder zur Schließung wesentlicher Betriebsteile führt. Einen Anspruch haben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse bereits gekündigt sind oder durch Aufhebungsverträge gelöst wurden.⁹ Eine weitere Voraussetzung der Finanzierung einer Transfergesellschaft durch Struktur-KuG ist die Übernahme der Remanenzkosten. Darunter werden die Kosten verstanden, die der Altbetrieb zu tragen hat. Sie belaufen sich auf 80 Prozent der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen (außer Arbeitslosenversicherung), den vollen Personalkosten für Sonn- und Feiertage sowie eventuelle Aufstockungszahlungen. Beispielsweise hat der Altbetrieb bei einer Aufstockung des Struktur-KuG auf 90 Prozent des vormaligen Arbeitsentgelts Remanenzkosten von etwa 60 Prozent der normalen Personalkosten zu tragen.¹⁰

Das 1998 eingeführte Instrument **Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen** wird in erster Linie zur Förderung eher kurzfristiger Maßnahmen in Transferagenturen eingesetzt. Während die Leistungen des Struktur-KuG personenbezogen gewährt werden, wird mit diesem Instrument maßnahmenbezogen gefördert. Diese Maßnahmen setzen ein, wenn das Beschäftigungsverhältnis zum Altbetrieb noch besteht. Gefördert werden können im Sozialplan oder in sozialplanähnlichen Vereinbarungen vorgesehene Maßnahmen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn die Maßnahmen überwiegend betrieblichen Zwecken dienen oder den gesetzlichen Zielen der Arbeitsförderung zuwiderlaufen. Außerdem darf für die einzelnen Beschäftigten keine Wahlfreiheit zwischen Abfindungszahlung und Eingliederungsmaßnahme bestehen.¹¹

Die Höhe des gewährten Zuschusses muss in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer der Maßnahme und den damit einhergehenden Gesamtkosten stehen. Dabei wird das Verhältnis der betrieblichen Mittel für Abfindungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Obergrenze der Förderung pro Teilnehmer/Teilnehmerin berechnet sich nach den durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen pro

7 Vergl. Schrader, Michael: Bewältigung von Personalabbau durch Mobilitätsförderung – ein Ansatz frühzeitiger und betriebsnaher Arbeitsmarktpolitik, in: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik, Jg. 7, Heft 1, 1998, S. 53-72.

8 SGB III: Sozialgesetzbuch 3. Teil. Früher: Arbeitsförderungsgesetz.

9 Vergl. Krone, Müller a.a.O., S. 164.

10 Vergl. ebd., S. 165.

11 Vergl. ebd., S. 167.

Arbeitslosengeldbezieher. Das waren im Jahr 2000 DM 15.600. Die Forschungen des Institutes Arbeit und Technik¹² haben gezeigt, dass dieser Betrag allerdings nur selten ausgeschöpft wurde. Insgesamt wurden seit 1998 108 Unternehmen und 6.243 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezuschusst (Stand März 2000)¹³. Die durchschnittliche Förderhöhe pro Teilnehmerin und Teilnehmer lag bei DM 4.500.¹⁴ Mehr als die Hälfte aller Förderfälle (58) findet sich im Bereich des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. Entsprechend gering ist die bisherige Nutzung des Instrumentes in den meisten anderen Bundesländern.¹⁵

Während die Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen als geeignete Form der Unterstützung eher kurzzeitiger Maßnahmen (Outplacement, Hilfen zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme, Kurzqualifizierungen) erscheinen, macht der Einsatz von Strukturkurzarbeitergeld dann Sinn, wenn umfangreichere Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geplant sind. In diesem Zusammenhang weisen die Autorinnen und Autoren des IAT allerdings auf eine mögliche Konkurrenzbeziehung der beiden Instrumente hin, die den Zielen der Arbeitsförderung widerspricht:

„Teure Struktur-Kurzarbeit ohne Qualifizierung erscheint manchen Akteuren und Betroffenen attraktiver als die kostengünstigeren, jedoch arbeitsmarktpolitisch wirksamen Sozialplanzuschüsse.“¹⁶

Angebote von Transfergesellschaften und -agenturen

Grundsätzlich verfolgen alle Angebote und Maßnahmen der Transfergesellschaften und -agenturen das Ziel, den TeilnehmerInnen noch vor Eintritt der Arbeitslosigkeit Perspektiven für ihren weiteren Werdegang aufzuzeigen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Zielvorgaben einzuleiten. Diese können sowohl in einer beruflichen Neuorientierung innerhalb oder außerhalb des Unternehmens liegen, sich in Richtung selbstständige Tätigkeit bewegen oder sich auch auf einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben orientieren. Im Gegensatz zu den ABS-Gesellschaften in den neuen Bundesländern wird auf eine Orientierung auf eine Beschäftigung im Zweiten Arbeitsmarkt (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, auch ABM) weitgehend verzichtet.

Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe hat sich in den letzten Jahren ein Bündel von möglichen Maßnahmen und Instrumenten entwickelt, welche in unterschiedlicher Intensität, Zusammensetzung und auch Qualität von den verschiedenen Anbietern eingesetzt werden:

In der Regel beinhalten die Transfermaßnahmen folgende Angebote:

- **Angebote zur beruflichen Neuorientierung.**

Erhebung des Ist-Stand (Lebenszyklusanalyse, Laufbahnbilanz; erworbene Qualifikationen),

Ermittlung der Wünsche und Ziele der einzelnen TeilnehmerInnen,

Vorbereitung auf die Arbeitssuche durch gemeinsame Erstellung eines Berufswegeplans, aktualisierter Qualifikationsprofile und Bewerbungsunterlagen.

12 Vergl. ebd. oder auch Kirsch, Johannes; Knuth, Matthias; Krone, Sirikit; Mühge, Gernot: Ein Instrument mit vielen Gesichtern. Zweiter Zwischenbericht zur Begleitforschung zu den Zuschüssen zu Sozialplanmaßnahmen nach §§ 254ff. SGB III, IAB Werkstattbericht 7/2000, Nürnberg 2000.

13 Bis zum November 2000 haben sich diese Zahlen nach Angabe der Bundesanstalt für Arbeit auf 180 Betriebe und etwa 10.000 TeilnehmerInnen erhöht. Vergl. Frankfurter Rundschau vom 07. 11. 2000.

14 Vergl. Kirsch et al. A.a.O., S. 9.

15 Vergl. ebd. S. 10.

16 Vergl. Krone, Müller a.a.O., S. 170.

- **Beratungsangebote für verschiedene Problemlagen**

Psychologische Hilfen,

Beratung in Finanzfragen

und bei besonderen zusätzlichen Problemlagen.

- **Outplacement-Maßnahmen**

Ermittlung offener Stellen auf dem internen und externen Arbeitsmarkt,

Unterstützung der aktiven Stellensuche durch Bewerbungstraining und zum Teil auch durch die Einrichtung von Vermittlungsstellen,

Herstellung von Unternehmenskontakten durch Betriebspraktika, Zweitarbeitsverhältnisse und Arbeitnehmerüberlassung.

- **Verbesserung des Qualifikationsprofils**

Individuelle Qualifizierungsangebote Kurzseminare (z. B. EDV-Kurs, Staplerschein),

Orientierung auf zukunftsrelevante Berufsfelder durch langfristige Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen.

Da sich in den letzten Jahren eine Reihe von Anbietern von Transferangeboten auf dem Markt etabliert haben, ist es für die Entscheider in betrieblichen Krisensituationen nicht immer leicht, die Qualität der angebotenen Maßnahmen zu beurteilen. Andererseits ist die Qualität der eingesetzten Instrumente und damit der erwartete Erfolg der Transferbemühungen von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz eines Transfersozialplans.

Auch wenn es bisher keine offiziellen Qualitätsstandards für Transfergesellschaften gibt, geben die AutorInnen des IAT einige Hinweise zur Beurteilung der Dienstleister und ihrer Angebote¹⁷. Neben den **Erfolgsbilanzen** abgeschlossener Maßnahmen und **Referenzen** werden weitere Kriterien der Beurteilung benannt. Dazu gehören:

- **Instrumentelle Kompetenz** (rechts- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Wissen über Förderquellen, Abrechnungsmanagement),
- **Qualität der zentralen Dienstleistungen** (Vermittlungskompetenz, Aktivierung der TeilnehmerInnen, Wahlmöglichkeiten, Beratung und Begleitung, längerfristige Dokumentation des Verbleibs),
- **unternehmerische Kompetenz** (Grundverständnis als Dienstleister der Arbeitsförderung, Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter),
- **Einbindung in regionale Akteursnetzwerke** (Kooperation mit den Betriebspartnern und deren Interessensvertretungen, Arbeitsverwaltung, Politik, andere regionale Akteure) und die
- **innere Organisation** der Gesellschaft (plurale Gesellschafterstruktur, Beirat).

Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf Ebene der Länder und Regionen

Um den betrieblichen Akteuren Hilfestellungen in Entscheidungsprozessen anbieten zu können, haben sich auf Ebene der Bundesländer oder auch auf regionaler Ebene verschiedene Beratungs- und Unterstüt-

¹⁷ Ebd. S. 174 ff.

zungsstrukturen entwickelt. Hinsichtlich deren Trägerschaft und Organisationsform ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. So wird entsprechende Beratung in verschiedenen Ländern von Landesberatungsgesellschaften (z. B. G.I.B. in NRW, LASA in Brandenburg), von Organisationen in städtischer Trägerschaft oder städtischer Beteiligung (z. B. München, Bielefeld, Kaiserslautern) oder auch von privaten Unternehmen (z. B. Schneider & Kappenstein in Rheinland-Pfalz), in Trägerschaft der Wohlfahrtspflege – zumeist über ausgegründete GmbHs – (Berlin, Saarland) oder der Gewerkschaften (BQT Frankfurt) angeboten. Andere gewerkschaftsnahe Träger, wie das Berufsbildungswerk des DGB (bfbw) oder das IMU-Institut sind mit ihren Niederlassungen in verschiedenen Bundesländern vertreten.

Auch hinsichtlich ihrer Beratungsangebote unterscheiden sich die verschiedenen Anbieter beträchtlich. Diese beinhalten in den meisten Fällen eine Beratung zu Sozialplanverhandlungen. Darüber hinaus wird die Moderation solcher Aushandlungsprozesse, Beratung zu Mittelakquise und gesetzlichen Rahmenbedingungen, Kontaktherstellung zu Anbietern von Transfermaßnahmen oder auch die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Transfergesellschaften angeboten. Neben der Beratung und Kontaktvermittlung macht eine Reihe der beschriebenen Organisationen auch eigene Transferangebote. Hier sind die Grenzen zu den reinen Transfergesellschaften fließend.

In folgende Übersicht wurden solche Beratungseinrichtungen aufgenommen, deren Beratungstätigkeit von landesweiter oder regionaler Bedeutung ist und bei denen – aufgrund ihrer Trägerschaft und ihrer inhaltlichen Ausrichtung – davon ausgegangen werden kann, dass nicht vorrangig kommerziell geprägte Interessen verfolgt werden.

Alle Angaben beruhen auf Telefon- und Internetrecherchen, welche die pragma gmbh Bochum im Oktober und November 2000 im Auftrag der Hans Böckler Stiftung durchgeführt hat.

2. Beratungsangebote zu Transfergesellschaften und Transferagenturen nach Bundesländern

Bundesland	Bayern
Name der Einrichtung	Verbund Strukturwandel (VSW) GmbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Landeshauptstadt München
Adresse	c/o Arbeitsamt München Thalkirchner-Str. 54 80304 München
Homepage	www.vsw.via.t-online.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Betrieben (Geschäftsleitung/Betriebsrat) insbesondere über Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen. • Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Angebote setzen präventiv an und richten sich auf Beschäftigungsbereiche, in denen aufgrund des Strukturwandels Umstrukturierungen anstehen.
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/Beschäftigtertransfer	
	<ul style="list-style-type: none"> • Strategieberatung • Moderation • Arbeitsmarktexpertisen, Arbeitsmarktanalysen • Konzeptionsentwicklung • Qualifikationsanalyse • Berufliche Orientierungsseminare • Bewerbungstraining • Weiterbildungsrecherche
Träger eigener Transferangebote Ja	
Ansprechpartner/in	Frau Bahl-Benker, Geschäftsführerin Telefon: 089-5154-9341 Telefax: 089-5154-9334 E-Mail: vsw-muc@t-online.de <hr/> Frau Hoffmann Telefon: 089-5154-9342 E-Mail: vsw-karen.hoffmann@t-online.de <hr/> Frau Koblinger Telefon: 089-5154-9344 E-Mail: vsw-dagmar.koblinger@t-online.de <hr/> Herr Schermer Telefon: 089-5154-9346 E-Mail: vsw-thomas.schermer@t-online.de
Bemerkungen	Die VSW GmbH unterstützt die Entwicklung von Übergangsmöglichkeiten und neuen Perspektiven für Beschäftigte und Betriebe. Das Beratungsprogramm und Dienstleistungsangebot umfasst: Beratung, Information, Koordination, unparteiische Moderation, Prozessmanagement, Projektsteuerung, Information über Fördermittel, Hilfe bei Sozialplanverhandlungen und Interessenausgleich. Dies geschieht in Kooperation mit dem Arbeitsamt München und der Landeshauptstadt München sowie den regionalen Arbeitsmarktakteuren.

Bundesland	Bayern
Name der Einrichtung	Netzwerk Arbeit und Qualifizierung Region Nürnberg
Organisationsform	Projekt der Stadt Nürnberg
Trägerschaft	Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Stadt Erlangen, Stadt Schwabach
Adresse	Hefnersplatz 10 90402 Nürnberg
Homepage	In Vorbereitung
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnahe und präventive Arbeitsmarktpolitik • Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle • Konzeptentwicklung • Aus- und Fortbildungsmaßnahmen • Existenzgründungsberatung • Bündelung und Koordinierung der lokalen und regionalen Arbeitsmarktinitiativen
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Analysen der Problemstellungen in Betrieben • Entwicklung von Lösungsstrategien • Neugestaltung der Arbeitsorganisation und der Ablauforganisation • Moderation • Qualifizierung • Out-Sourcing Prozesse • Beratung über arbeitsförderungspolitische Instrumente
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Godehard Neumann Telefon: 0911-205558-15 Telefax: 0911-205558-18 E-Mail: godehard_neumann@netzwerk.nuernberg.de
Bemerkungen	Das Netzwerk Arbeit und Qualifizierung Region Nürnberg ist das arbeitsmarktpolitische Leitprojekt des Wirtschaftsforums Region Nürnberg. Es soll Arbeitslosigkeit durch beschäftigungssichernde Maßnahmen in Unternehmen mit schwerwiegenden strukturellen Problemen vermeiden helfen und/oder Übergänge in neue Beschäftigungen ermöglichen.

Bundesland	Berlin
Name der Einrichtung	SPI (Studien, Personalentwicklungs- und Innovations) Service Gesellschaft mbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Eigener Träger im Auftrag des Senates von Berlin
Adresse	Boppstr. 7 (SPI/JobTransfer-Transfergesellschaften) 10967 Berlin
Zentrale	Telefon: 030-6900850 Telefax: 030-69008585 E-Mail: info@spisg.de
Homepage	www.spisg.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Förderung von Beschäftigungsträgern • Berufliche Erstausbildung • Beschäftigungsförderung im Auftrag der Sozialämter • Unternehmensorientierte betriebliche Weiterbildung und innovative Ausbildungskonzepte • JobRotation • JobTransfer
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Beratung von Betrieben in der Umstrukturierungsphase • Kostenlose Beratung und Information für Betriebe aus Berlin und dem Land Brandenburg • Konzeptentwicklung von Transferangeboten- und gesellschaften • Moderation von Entscheidungsprozessen • Begleitung von Transfergesellschaften im Veränderungsprozess • Erstellung von Sozialplänen und Hilfe bei der Findung eines Interessenausgleiches • Finanzberatung und Finanzakquisition
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Göritz Telefon: 030-69808346 Telefax: 030-69808350 E-Mail: jobtransfer@t-online.de
Bemerkungen	Die SPI ServiceGesellschaft ist ein vom Berliner Senat und der europäischen Union beauftragter Dienstleister zur Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung und Berufsausbildung.

Bundesland	Berlin
Name der Einrichtung	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Private Gesellschafter
Adresse	Oranienburger Straße 65 10117 Berlin
Homepage	www.gsub.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Treuhänder der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin • Umsetzung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen • Entwicklung und Erprobung europäischer Projekte • Schaffung neuer Arbeitsplätze in Unternehmen und bei öffentlich geförderten Gesellschaften und Vereinen • Vergabe von Lohnkostenzuschüssen • Finanzierung von Qualifizierungsprojekten • Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen • Beratung bei Arbeitsplatzabbau • Arbeitsvermittlung • Entwicklung von Modellprojekten
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/Beschäftigtertransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Unternehmen • Gründung von Auffanggesellschaften • Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit (§ 175 SGB III) • Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Kurzarbeitergeld • private Arbeitsvermittlung
Träger eigener Transferangebote	Ja, BeE (betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit) – Berliner Reifenwerke
Ansprechpartner	<p>Frau Gabriele Wunsch Telefon: 030-24809-100 Telefax: 030-28409210 E-Mail: Wunsch.gsub@gmx.de</p> <hr/> <p>Herr Dr. Reiner Aster Telefon: 030-24809-101/540 Telefax: 030-24809-110 E-Mail: Reiner.Aster@t-online.de</p> <hr/> <p>Herr Peter Richter Telefon: 030-284090 Telefax: 030-28409210 E-Mail: richter.gsub@gmx.de</p> <hr/> <p>Herr Eugen Roch Telefon: 030-284090 Telefax: 030-28409210 E-Mail: roch.gsub@gmx.de</p>
Bemerkungen	Die gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH ist Treuhänderin der Bundesrepublik Deutschlands und des Landes Berlin. Sie setzt im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen seit 1991 das „Arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm“ des Landes Berlin um. Die gsub koordiniert die Aktionen des Territorialen Beschäftigungspaktes Berlin-Neukölln und der Bezirklichen Beschäftigungsbündnisse. Die gsub entwickelt und erprobt europäische Projekte für Berlin sowie bundesweite Modellprojekte.

Bundesland	Brandenburg
Name der Einrichtung	Landesagentur für Struktur und Arbeit – LASA Brandenburg GmbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Land Brandenburg
Adresse	Gartenstr. 2 14482 Potsdam
Homepage	www.lasa-brandenburg.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu öffentlich finanzierter Arbeit • Information und Beratung zu beruflicher Weiterbildung mit Hilfe der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg • Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ • Fortbildung/Qualifizierung insbesondere für Akteure des Arbeitsmarktes • Grundsatzfragen und Forschung im Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik des Landes Brandenburg
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung und Beratung
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	<p>Herr Prof. Kubiczek Telefon: 0331-761355 Telefax: 0331-761399 E-Mail: office@lasa-brandenburg.de</p> <p>Herr Beckers Telefon: 0331-761356 Telefax: 0331-761399 E-Mail: office@lasa-brandenburg.de</p>
Bemerkungen	Die LASA Brandenburg GmbH ist der Hauptansprechpartner in Brandenburg im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Bundesland	Bremen
Name der Einrichtung	Arbeitsförderungs-Zentrum des Landes Bremen gGmbH
Organisationsform	gGmbH
Trägerschaft	Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven
Adresse	Deichstr. 29 27568 Bremerhaven
Homepage	In Vorbereitung
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Projektentwicklung und Trägerberatung zu arbeitsmarktpolitischen Programmen • Beratung von Kleinen und Mittleren Unternehmen • JobRotation im Bereich der Kleinen und Mittleren Unternehmen • Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger in Betriebe • Beratung von Frauen zur Berufseingliederung und Existenzgründung • Migrantinnen Berufs-Orientierung und -Planung
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmanagement • Beratung von Unternehmensleitungen und Betriebsräten • Konzeptionierung, Durchführung und Begleitung von Transfergesellschaften • Berufliche Orientierung <ul style="list-style-type: none"> – Berufswegeplanung – Bewerbungstraining – Praktikavermittlung – Zweitarbeitsverhältnisse • Arbeitsvermittlung • Organisation von Qualifizierung und Weiterbildung
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Frau Gisela Rüthemann Telefon: 0471-9839914 Telefax: 0471-9839920 E-Mail: Gisela.Ruethemann@arbeitsfoerderungszentrum.de <hr/> Herr Sigfried Breuer Telefon: 0471-983990 Telefax: 0471-9839920 E-Mail: Sigfried.Breuer@arbeitsfoerderungszentrum.de
Bemerkungen	Das Arbeitsförderungs-Zentrum berät arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, Träger, Unternehmen und Beschäftigte im Auftrag der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven.

Bundesland	Hamburg
Name der Einrichtung	Arbeitsstiftung Hamburg – Gesellschaft für Mobilität im Arbeitsmarkt mbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH (100 % städtisch) Zebra – Zentrum zur beruflichen Beratung und Qualifizierung e.V. ÖSB – Unternehmensberatung GmbH
Adresse	Bahngärten 11 22041 Hamburg
Homepage	www.arbeitsstiftung.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanmaßnahmen • Berufliche Neuorientierung • Outplacement- und Qualifizierungsberatung • Arbeitsvermittlung
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Unternehmen, Betriebsräten und Beschäftigten bei beabsichtigtem Personalabbau • Durchführung von Sozialplanmaßnahmen
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	<p>Herr Michael Goedeke Telefon: 040-656902229 Telefax: 040-656902271 E-Mail: Goedeke@arbeitsstiftung.de</p> <p>Herr Detlef Scheele Telefon: 040-65804222 Telefax: 040-65804169 E-Mail: Scheele@arbeitsstiftung.de</p> <p>Herr Claus Gotha Telefon: 040-85356500 Telefax: 040-85356505 E-Mail: Gotha@arbeitsstiftung.de</p>
Bemerkungen	Die Angebote der Arbeitsstiftung Hamburg berücksichtigen in besonderem Maße die jeweiligen spezifischen Voraussetzungen der betroffenen Betriebe und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Großer Wert wird auf die Nutzung der Selbstaktivierungspotentiale der Betroffenen und die Kooperationsmöglichkeiten der regionalen Netzwerke gelegt.

Bundesland	Hessen
Name der Einrichtung	Berufsbildungswerk gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB gGmbH – Abt. Beratungs- und Qualifizierungs-Team (BQT) Abt. Clearing
Organisationsform	gGmbH
Trägerschaft	Berufsbildungswerk des DGB (BfW)
Adresse	Gutleutstraße 173 60327 Frankfurt
Homepage	In Vorbereitung
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt- und Sozialberatung • Erstellung individueller Potentialanalysen • Qualifizierung sowie Coaching für von Personalabbau bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer • Stellen- und Praktikumsakquise • Beratung zur Existenzgründung • Organisations- und Personalentwicklungsberatung • Beratung zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten • Finanzierungsberatung • Gründung von Transfer- und Qualifizierungsgesellschaften
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung und Gründung von Transfergesellschaften • Unterstützung bei der Erstellung von Transfersozialplänen • Prozessbegleitung und individuelle Qualifizierungsberatung • Inplacementberatung
Träger eigener Transferangebote	Ja, über die inab, einer Tochter des bfw
Ansprechpartner	<p>Frau Ina Fiedler Telefon: 069-240044-14 Telefax: 069-240044-11 E-Mail: BQT-Clearing@bfw.de</p> <hr/> <p>Frau Nicole Holz Telefon: 069-240044-13 Telefax: 069-240044-11 E-Mail: BQT-Clearing@bfw.de</p> <hr/> <p>Herr Reiner Mähringer-Kunz Telefon: 069-240044-15 Telefax: 069-240044-11 E-Mail: BQT-Clearing@bfw.de</p> <hr/> <p>Herr Christian Schmidt Telefon: 069-240044-12 Telefax: 069-240044-11 E-Mail: BQT-Clearing@bfw.de</p>
Bemerkungen	–

Bundesland	Hessen
Name der Einrichtung	CONSULT Personaldienstleistungen GmbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V.
Adresse	Emil-von-Behring Str. 4
Homepage	www.consult-GmbH.de
Aufgaben	–
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Outplacement • Coaching/Training • Vermittlungsservice • Internet-Bewerberdatenbank • Eignungsdiagnostik • Existenzgründung • Schuldnerberatung • Zeitarbeit • Qualifizierung
Träger eigener Transferangebote	Ja
Ansprechpartner	Herr Sven Thorsten Leimbach Telefon: 069-95808-280 Telefax: 069-95808-259 E-Mail: Leimbach.Sven@bwhw.de
Bemerkungen	–

Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Name der Einrichtung	TGL – Trägergesellschaft der Landes-Gesellschaft für Strukturentwicklung und Beschäftigung im Land Mecklenburg-Vorpommern mbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Zehn Gesellschafter (Sozialpartner, Verbände, Unternehmen) mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Hauptgesellschafter
Adresse	Zentrale Schwerin Werkstr. 215 19061 Schwerin Regionalbüro Rostock Industriestr. 8 18069 Rostock Regionalbüro Neubrandenburg Trockener Weg 1b 17034 Neubrandenburg
Homepage	www.tgl-mv.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen und Beratung für Beschäftigungsträger Unternehmensführung, Controlling, Existenzgründungen • Dienstleistungen und Beratung für Kommunen und Landkreise Initiierung von Vergabe-ABM, gemeinwohlorientierte Arbeits-Förderprojekte (GAP), Kommunale Beschäftigungsförderung • Dienstleistungen und Beratung für Unternehmen bei der Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, Projektmanagement, Outplacementberatung
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Transfergesellschaften bei der Wahrnehmung ihres arbeitsmarktpolitischen Auftrages. • Insbesondere: Beratung zur Förderung der Eigenaktivitäten zur Beschäftigungssuche, Vorbereitung auf eine Existenzgründung und Beratung beim Aufbau einer selbstständigen beruflichen Existenz sowie Organisation von Outplacementberatung
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Dr. Hinrich Hebenbrock (Schwerin) Telefon: 0385-64401-31 Telefax: 0385-64401-66 E-Mail: tgl-mv@t-online.de
Bemerkungen	Für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt die TGL M-V Konzepte der Beschäftigungsförderung und übernimmt Aufgaben bei deren Umsetzung. Sie unterstützt die Prozesse der Regionalisierung in der Arbeitsmarktpolitik. Die TGL M-V initiiert einen breiten Erfahrungsaustausch unter den arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Landesweit organisiert sie Fachtagungen, Seminare und Konferenzen zu aktuellen beschäftigungspolitischen Themen. Die TGL M-V agiert landesweit. Sie hat ihren Sitz in Schwerin. Regionalbüros befinden sich in Rostock und Neubrandenburg.

Bundesland	Niedersachsen
Name der Einrichtung	Projekt: TinN – Transferberatung in Niedersachsen bei der LaBIB (Landesberatungsgesellschaft für Integration und Beschäftigung mbH)
Organisationsform	Projekt der Landesregierung
Trägerschaft	Land Niedersachsen
Adresse	Bödekerstraße 56 30161 Hannover
Homepage	www.LaBIB.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktpolitische Begleitung von Unternehmenskrisen
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • TinN – Transferberatung in Niedersachsen in der LaBIB • Information und Beratung zu Fragen der Beschäftigungssicherung von Unternehmen in Krisen und für die Überleitung von Personal in neue Beschäftigungsverhältnisse • Information über arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente • Beratung zu Konzeption und Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie Beschäftigungsgesellschaften • Prozessmoderation • Kontakte zu Trägern für Auffanglösungen
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Helmut Metzger Telefon: 0511-3369615 Telefax: 0511-3369622 E-Mail: LaBIB@t-online.de
Bemerkungen	Die Landesberatungsgesellschaft LaBIB wurde vom Land Niedersachsen, den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. und dem DGB-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen gegründet. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung von Arbeitsmarktprogrammen des Landes Niedersachsen durch Information und Beratung. Die Beratungsstelle TinN wird ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2001 aufnehmen.

Bundesland	Nordrhein Westfalen
Name der Einrichtung	G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Land NRW
Adresse	Im Blankenfeld 4 46238 Bottrop
Homepage	www.gib.nrw.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt • Unterstützung von Beschäftigten, Unternehmen und Regionen bei Arbeitsplatzverlusten • Förderung Beschäftigter und Unternehmen bei betrieblicher Modernisierung • Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen
Serviceangebote im Bereich Transferegesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Unternehmensleitungen und Betriebsräten • Konzeptentwicklung Beschäftigtentransfer • Moderation von Entscheidungsprozessen • Unterstützung regionaler Strukturen zur Bewältigung von Unternehmenskrisen • Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien, Durchführung von Tagungen, Umsetzung von Qualitätskriterien
Träger eigener Transferangebote	Nur in Ausnahmefällen
Ansprechpartner	<p>Herr Gerhard Herrmann Telefon: 02041-767-113 Telefax: 02041-767-299 E-Mail: g.herrmann@gib.nrw.de</p> <hr/> <p>Herr Arnold Kratz Telefon: 02041-767-209 Telefax: 02041-767-299 E-Mail: a.kratz@gib.nrw.de</p> <hr/> <p>Herr Thomas Lindner Telefon: 02041-767-276 Telefax: 02041-767-299 E-Mail: t.lindner@gib.nrw.de</p>
Bemerkungen	Die G.I.B. berät Unternehmen und regionale Akteure im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie.

Bundesland	Nordrhein Westfalen
Name der Einrichtung	Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
Organisationsform	Gemeinnützige GmbH
Trägerschaft	DGB
Adresse	bfw-Hauptverwaltung Postfach 101527 40006 Düsseldorf
Homepage	www.bfw.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern • Analyse arbeitsmarktpolitischer Programme • Beratung, Qualifizierung und Vermittlung • Existenzgründungsberatung • Angebote für spezielle Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<p>Begleitung und Aufbau von Transfergesellschaften durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Unternehmen und Betriebsräten • Entwicklung, Aufbau, Koordinierung und Durchführung sowie Begleitung von Transfergesellschaften • Kooperationen mit anderen Gesellschaften
Träger eigener Transferangebote	Ja, mit dem Tochterunternehmen inab – Innovation für Arbeit und Bildung GmbH des bfw
Ansprechpartner	Herr Torsten Brämer Telefon: 02104-499146 0175-1842508 Telefax: 02104-499255 E-Mail: torsten.braemer@bfw.de
Bemerkungen	Das Berufsbildungswerk (bfw) ist mit seinen 17 Zweigniederlassungen in allen Bundesländern, in allen größeren Städten vertreten. Das bfw verfügt in Deutschland über 380 Berufsbildungsstätten. Herr Torsten Brämer ist der Ansprechpartner und Koordinator für bundesweite Kontakte zu den einzelnen Einrichtungen.

Bundesland	Nordrhein Westfalen	
Name der Einrichtung	Phönix	
Organisationsform	Kooperation	
Trägerschaft	ViaCon GmbH „Beratung im Wandel (eine Ausgründung aus der REGE mbH einer 100 %igen Tochter der Stadt Bielefeld) und BTG mbH (Beschäftigungs- und Transfergesellschaft) Minden	
Adresse	Phönix Büro Bielefeld bei der ViaCon Meisenstr. 65 33607 Bielefeld	Phönix Büro Minden bei der BTG Marienstr. 122 32425 Minden
Homepage	http://www.viacon-beratung.de	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Unternehmen in Krisensituationen • Sicherung von Arbeitsplätzen • Neuorientierung von Arbeitnehmern (Outplacement) 	
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Betriebsrat und Geschäftsführung vor Abschluss eines Sozialplans (Konzeption und Finanzierung von Beschäftigtentransfer) • Entwicklung und Durchführung spezieller Seminar-Pakete (Gruppen-Outplacement u. a.) für von Kündigung bedrohte Personen (Sozialplanmaßnahmen vor der Entlassung) • Beschäftigungs- und Transfergesellschaft im Anschluss an das alte Arbeitsverhältnis • Vermittlung von Qualifizierung durch regionale Bildungsträger 	
Träger eigener Transferangebote	Ja (Krisenmanagementberatung, Gruppen-Outplacement und Träger der Transfergesellschaft)	
Ansprechpartner	Frau Margrit Herrmann (Phönix/ViaCon) Telefon: 0521 2997-811 Telefax: 0521 2997-810 E-Mail: phoenix@viacon-beratung.de <hr/> Herr Helmut Eckoldt (Phönix/BTG) Telefon: 0571-64622-10 Telefax: 0571-64622-19 E-Mail: BTG-Phoenix@t-online.de	
Bemerkungen	Das Kundenspektrum reicht vom Familienbetrieb bis zum Konzern oder mittelständischen Unternehmen mit 400 gekündigten MitarbeiterInnen. Seit 1996 wurde mit über 30 Unternehmen zusammen gearbeitet und 1.200 TeilnehmerInnen aktiv begleitet. Das Dienstleistungsangebot ist speziell auf die Interessen von ArbeitnehmerInnen zugeschnitten.	

Bundesland	Rheinland-Pfalz
Name der Einrichtung	Regiestelle Kommunale Arbeitsmarktpolitik in der WFK (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern)
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Stadt und Landkreis Kaiserslautern
Adresse	Maxstraße 7 67659 Kaiserslautern
Homepage	www.kaiserslautern.de/wifoe
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung, Unterstützung und Koordinierung betrieblicher und kommunaler arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten • Beratung von Gewerkschaften, Betriebsräten, Unternehmensleitungen und Bildungsträgern sowie von Transfergesellschaften und -agenturen
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung über die Möglichkeiten einer arbeitsmarktpolitischen Flankierung betrieblicher Umstrukturierungsprozesse • Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Entlassungen bei Personalabbau • Beratung bei der Akquirierung und dem Einsatz von Fördermitteln bzw. -instrumenten • Vermittlung kompetenter Partner im Bereich Beschäftigentransfer
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Armin Mittelstädt Telefon: 0631-37124-19 Telefax: 0631-95955 E-Mail: wfk-kaiserslautern@t-online.de
Bemerkungen	Die Regiestelle Kommunale Arbeitsmarktpolitik ist ein Pilotprojekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) des Landes Rheinland Pfalz. Die „Regiestelle“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Rheinland Pfalz sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern finanziert. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit den zuständigen Einrichtungen, insbesondere den Arbeitsämtern und den Bildungs- und Beschäftigungsträgern.

Bundesland	Rheinland-Pfalz
Name der Einrichtung	Schneider & Kappenstein – Büro für Sozialplanung
Organisationsform	–
Trägerschaft	–
Adresse	Paulinstr. 17 54292 Trier
Homepage	–
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsorientierte Sozialplanung • Organisationsentwicklung und -beratung • Wohnungswirtschaft • Methodenwerkstatt
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Politikberatung im Kommunalbereich sowie auf Landes- und Bundesebene • Organisations- und Finanzberatung von freien Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern • RAT – Rheinland-pfälzische Beratungsstelle <ul style="list-style-type: none"> – Information und Beratung – Konzeptentwicklung – Gutachtenerstellung – Informations- und Fortbildungsveranstaltungen • Grenzüberschreitende Kooperationen – Eurogruppe • Studien zu Problemstellungen des Arbeitsmarktes und der beruflichen Bildung
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Kappenstein Telefon: 0651-14645-0 Telefax: 0651-14645-45 E-Mail: suk.trier@t-online.de
Bemerkungen	–

Bundesland	Saarland
Name der Einrichtung	Neue Arbeit Saar gGmbH
Organisationsform	gGmbH
Trägerschaft	Diakonie – Kirchenkreise Ottweiler und Saarbrücken
Adresse	Bertha-von-Suttner-Str. 1 66123 Saarbrücken
Homepage	www.neue-arbeit-saar.de
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Arbeit im Bereich des Bundessozialhilfegesetz
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung rechtlicher Grundlagen • Finanzierungskonzepte • Sozialplangestaltung • Kontaktvermittlung (z. B. Arbeitsamt)
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	<p>Frau Gabi Pohl Telefon: 0681-8190733 Telefax: 0681-8190710 E-Mail: Saarconsult@t-online.de</p> <p>Herr Volker Weichel Telefon: 0681-8190739 Telefax: 0681-8190710 E-Mail: Saarconsult@t-online.de</p>
Bemerkungen	<p>Die Neue Arbeit Saar ist eine der traditionsreichsten und erfahrensten Einrichtungen für qualifizierte Beschäftigung, Weiterbildung und Beratung.</p> <p>Hauptziel der Arbeit ist es, schwer vermittelbaren Arbeitslosen durch Qualifizierung, Arbeit und psychosoziale Betreuung konkrete Hilfe zu leisten. Die Neue Arbeit Saar ist eine gemeinnützige GmbH und als solche Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland.</p>

Bundesland	Sachsen-Anhalt
Name der Einrichtung	TGL – Trägergesellschaft Land Sachsen-Anhalt GmbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Land Sachsen-Anhalt, DGB, ÖTV, DAG, IG BCE, IGM, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, IHK-Magdeburg, IHK-Halle-Dessau
Adresse	Leipzigerstr. 49a 39112 Magdeburg
Homepage	In Vorbereitung
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zu Programmen der Beschäftigungsförderung • Beratung von Unternehmen, arbeitsmarktpolitischen Trägern und Vereinen • Initiierung von Beschäftigungsmaßnahmen und Beschäftigungsprojekten • Förderung innovativer Projekte der Beschäftigungsförderung • Unterstützung von kommunalen Verantwortungsträgern • Dienstleistungsaufgaben der Beschäftigungsförderung
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung und Ausbildung von Geschäftsführern und Fachkräften von Arbeitsförderungsgesellschaften (Arbeitsbeschäftigungsgesellschaften) • Begleitung der von Personalabbau betroffenen Unternehmen • Auffanglösungen für Betriebe entwickeln • Qualifizierungsmaßnahmen • Projektmanagement • Moderatorenfunktionen ausüben zwischen Kommunen, staatlichen Stellen und Unternehmen • Beratungsleistungen zur Arbeitsförderung
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Gutschalck Telefon: 0391-60543 Telefax: 0391-6054599 E-Mail: Traegerges.LSA.MD@t-online.de
Bemerkungen	–

Bundesland	Schleswig-Holstein
Name der Einrichtung	Beratungsstelle für Beschäftigungsinitiativen in Schleswig-Holstein BSH (mbH)
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Private Gesellschafter
Adresse	Haart 224 24539 Neumünster
Homepage	http://bsh.sh
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Management von öffentlichen Förderprogrammen • Evaluierung • Erstellung und Veröffentlichung von Internet-Präsentationen • Kongress- und Veranstaltungsorganisation • Call Center • Qualifizierung und Weiterbildung
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer • Arbeitsvermittlung • Gründung und Management von Auffanggesellschaften
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Peter Kessler Telefon: 04321-9772-400 Telefax: 04321-97772-65 E-Mail: kessler@bsh.sh
Bemerkungen	Der Aufgabenbereich der BSH beinhaltet die Beratung und Information bei der Verwirklichung von Beschäftigungsvorhaben, die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die Abwicklung von Arbeitsmarktprogrammen inklusive dem Europäischen Sozialfonds sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Bundesland	Thüringen
Name der Einrichtung	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH
Organisationsform	GmbH
Trägerschaft	Land Thüringen
Adresse	Dalbergsweg 6 99084 Erfurt
Homepage	www.thueringen.de/gfaw
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister des Landes für alle Förderprogramme der Arbeitsmarktpolitik und beruflichen Qualifizierung
Serviceangebote im Bereich Transfergesellschaften/ Beschäftigtentransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach Förderrichtlinien des Landes für die Geschäftsführung von ABS (Arbeitsförderungs-Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft) und Arbeitslosenselbsthilfeeinrichtungen • Qualifizierung für die Geschäftsführung von ABS • Beratungsleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich
Träger eigener Transferangebote	Nein
Ansprechpartner	Herr Michael Reuße Telefon: 0361-2223124 Telefax: 0361-222317 E-Mail: gfaw@thueringen.de
Bemerkungen	Die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH und ihre sechs Regionalstellen bieten in Thüringen Hilfe für die Koordinierung und Nutzung wirtschafts- und sozialpolitischer Förderinstrumente. Arbeitsförderungsgesellschaften und Bildungsträger sowie Multiplikatoren für arbeitsmarkt- und beschäftigungswirksame Vorhaben zählen zu ihren wichtigsten Partnern. Die GFAW bietet Service und Kompetenz, wenn es um lokale, regionale und überregionale Zusammenarbeit zur Schaffung von Beschäftigung und um die Förderung von Arbeit und Wirtschaft im Freistaat geht.

3. Literatur

- BAVC Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.:** Transfer- Sozialplan. Neues Denken und neue Wege zur gemeinsamen Gestaltung des Strukturwandels in der chemischen Industrie, Heidelberg 1998.
- Hemmer, Edmund:** Sozialpläne und Personalanpassungsmaßnahmen – eine empirische Untersuchung, Köln 1997.
- Kirsch, Johannes; Knuth, Matthias; Krone, Sirikit; Mühge, Gernot:** Ein Instrument mit vielen Gesichtern. Zweiter Zwischenbericht zur Begleitforschung zu den Zuschüssen zu Sozialplanmaßnahmen nach §§ 254 ff. SGB III, IAB Werkstattbericht 7/2000, Nürnberg 2000.
- Knuth, Matthias:** Drehscheiben im Strukturwandel – Agenturen für Mobilitäts-, Arbeits- und Strukturförderung, Berlin, 1996.
- Knuth, Matthias:** Zwei Jahre ABS-Gesellschaften in den neuen Bundesländern – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung im November 1993, Gelsenkirchen, 1994.
- Krone, Sirikit; Müller, Angelika:** Neue Sozialpläne: Von der Abfindung zum Beschäftigtentransfer. In: IAT Jahrbuch 1999/2000, Gelsenkirchen 2000, S. 160 ff.
- Schrader, Michael:** Bewältigung von Personalabbau durch Mobilitätsförderung – ein Ansatz frühzeitiger und betriebsnaher Arbeitsmarktpolitik, in: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik, Jg. 7, Heft 1, 1998.

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wirbt für die Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten zu erweitern.

Beratung und Schulung

Die Stiftung berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Männer und Frauen, in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Gestaltung neuer Techniken, des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu den Themen »Wirtschaftswandel und Beschäftigung im Globalisierungsprozeß«, »Soziale Polarisierungen, kollektive Sicherung und Individualisierung« und »Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik«. Das WSI-Tarifarchiv dokumentiert das Tarifgeschehen umfassend und wertet es aus.

Forschungsförderung

Die Abteilung Forschungsförderung der Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu den Themen Strukturpolitik, Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Die Forschungsergebnisse werden in der Regel nicht nur publiziert, sondern auf Veranstaltungen zur Diskussion gestellt und zur Weiterqualifizierung von Mitbestimmungsakteuren genutzt.

Studienförderung

Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu leisten. Gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende unterstützt sie mit Stipendien, mit eigenen Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktikantenstellen. Bevorzugt fördert die Stiftung Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen veröffentlicht die Stiftung über Veranstaltungen, Publikationen, mit PR- und Pressearbeit. Sie gibt zwei Monatszeitschriften heraus: »Die Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen«, außerdem die Vierteljahresschrift »South East Europe Review for Labour and Social Affairs (SEER)«Network, EDV-Informationen für Betriebs- und Personalräte«.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 -225
www.boeckler.de

Mitbestimmungs-, Forschungs-
und Studienförderungswerk
des DGB

**Hans Böckler
Stiftung** ■■■

